

<b>Gemeinde Hilter a.T.W.</b> <b>Der Bürgermeister</b>	Vorlage Nr. <b>FB2/144/2023</b> <b>FB 2 - Planen u. Bauen</b> <b>Beschlussvorlage</b>	
	<b>öffentlich</b>	
Federführung: FB 2 - Planen u. Bauen Bearbeiter: Nicole Hotfilter	Datum:	18.04.2023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	11.05.2023	Ö
Verwaltungsausschuss	15.06.2023	N
Rat	29.06.2023	Ö

<b>TOP</b>	<b>6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/II "Wellendorf" - Satzungsbeschluss</b>
------------	--

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilter a.T.W. hat in seiner Sitzung am 13.09.2022 die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/II „Wellendorf“ beschlossen.

Mit dieser Überarbeitung sollen die bisher festgesetzten Straßenverkehrsflächen angepasst und der überbaubare Bereich entsprechend angepasst werden.

Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 II BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 II BauGB wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 01.12.2022 beschlossen. Das entsprechende Beteiligungsverfahren sowie die öffentliche Auslegung wurde im Dezember 2022 bis Januar 2023 durchgeführt.

Aufgrund der vorgebrachten Anregungen und Bedenken des Landkreises Osnabrück hinsichtlich der Ausweisung eines Urbanen Gebietes wurde ein erneutes Beteiligungsverfahren sowie eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich. Der erforderliche Beschluss wurde durch den Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 07.03.2023 gefasst.

Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die erneute öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 17.03.2023 bis einschließlich 14.04.2023 durchgeführt. Die Frist wurde gemäß § 4a III S. 3 BauGB angemessen verkürzt.

Während der erneuten öffentlichen Auslegung wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Zu den eingegangenen Stellungnahmen während der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegt dieser Vorlage ein Prüfungs- und Abwägungsvorschlag bei.

Entsprechend des Prüfungs- und Abwägungsvorschlages empfiehlt die Verwaltung die Anregungen und Bedenken der Polizeiinspektion Osnabrück zurückzuweisen. Die geplante Erschließungsstraße mit Wendehammerplatz entspricht den anerkannten Regeln der Technik. Bei verkehrsregelkonformen Verhalten der Verkehrsteilnehmer wird durch die geplante Erschließungsstraße mit Wendeplatz keine Störung bzw. Behinderung bei Notfalleinsätzen gesehen.

Die weiteren Anregungen und Bedenken, welche während des erneuten Beteiligungsverfahrens eingegangen sind, sollten zur Kenntnis genommen werden.

Nach Abwägung der vorliegenden Anregungen und Bedenken ist der Satzungsbeschluss zu fassen.

**Beschlussvorschlag:**

1.

Die im Verfahren von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 II BauGB und § 4a III BauGB i.V.m. § 4 II BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 3 II BauGB und § 4a III BauGB i.V.m. § 3 II BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden entsprechend des beigefügten Abwägungsvorschlages berücksichtigt.

2.

Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. beschließt aufgrund der §§ 2 I und 10 I BauGB und den §§ 10 und 58 II Nr. 2 NKomVG unter Berücksichtigung der unter 1. beschlossenen Abwägung der Stellungnahmen nach §§ 3 und 4 BauGB die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/II „Wellendorf“, bestehend aus der Planzeichnung, dem Übersichtsplan, der Begründung, den textlichen Festsetzungen, dem Fachbeitrag Schallschutz, dem geotechnischen Bericht sowie den faunistischen Untersuchungen, hierzu als Satzung.

gez. Hotfilter